

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 07.06.2022	Beschluss Nr. BV 274/2022
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Kläden	
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	13.06.2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	21.06.2022
Stadtrat	29.06.2022

Betreff:

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet Photovoltaik SO PV.
- Die Finanzierung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma BSC Energie GmbH, Remlin 56, 17168 Schwasdorf abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 4. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einschl. Durchführungsvertrag mit der Firma BSC Energie GmbH, Remlin 56, 17168 Schwasdorf.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Im Flächennutzungsplan der Ortschaft Kläden sind die in der Anlage ausgewiesenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage auf diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Gemarkung Kläden.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik ist deshalb dem Grunde nach die Ausweisung von Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vorgesehen.

Zur Schaffung von Baurecht wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB (Vorhabenbezug) aufgestellt.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (Entwicklungsgebot), wird mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu o.g. Vorhaben die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Bemerkung:

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kläden, Bültzer Weg“ wurde vom Stadtrat am 24.11.2021 unter BV 211/2021 für die mittlere und östliche Teilfläche des Änderungsbereiches (siehe Kartenauszug) beschlossen. In der folgenden Beschlussvorlage BV 275/2022 soll der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan geändert und um eine zusätzliche Teilfläche erweitert werden (westliche Teilfläche). Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist unabhängig von der Zustimmung zum folgenden Änderungsbeschluss erforderlich, da die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Kläden, Bültzer Weg“ bereits beschlossen wurde.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:**Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:**

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 29.06.2022	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐ Nein ☐	laut Beschlussvorschlag ☐	abweichender Beschlussvorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			